

Stadt Lohmar
Der Bürgermeister

Beschlussvorlage
 Ergänzungsvorlage
 Mitteilungsvorlage

öffentlich nichtöffentlich

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
25 Bo/qr	02.11.2005	HFB/4/00559

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	17.11.2005
2. Rat	13.12.2005

Betreff

XIV. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung
zur Entwässerungs- und Klärschlammsatzung

Beschlussvorschlag

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten Satzungsentwurf als Satzung.
Der Rat billigt die als Anlage beigefügte Gebührenkalkulation.

Finanzielle Auswirkungen im lfd. Haushaltsjahr/Wirtschaftsjahr			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Euro:	Deckungs-
Abwicklung im		Mittel stehen	Mittel stehen
<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt	<input type="checkbox"/> zur Verfügung	<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung
		<input type="checkbox"/> Wirtschaftsplan	<input type="checkbox"/> siehe Begründung

Finanzielle Auswirkungen in den Folgejahren/Folgekosten			
weitere Raten		Euro	Vorgesehen im
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		<input type="checkbox"/> Investitionsprogramm
jährliche Folgekosten		Euro	ab
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja		

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung

Die Kalkulation ergab unter Berücksichtigung von Kostenunterdeckungen für das Jahr 2004 bei gleich bleibenden Grundgebühren folgende kostendeckenden Gebühren:

Kanalbenutzungsgebühren

	<u>2006</u>	<u>2005</u>
Schmutzwassergebühr pro cbm	2,69 €	2,54 €
Niederschlagswassergebühr pro qm	1,45 €	1,38 €

Im Vergleich zu den Kanalbenutzungsgebühren 2005 ergibt sich für das Jahr 2006 eine um 0,15 €/cbm höhere Schmutzwassergebühr. Im Wesentlichen ist dies zurückzuführen auf eine in 2006 zu leistende höhere Aggerverbandsumlage und eine in die Kalkulation einzustellende Kostenunterdeckung für das Jahr 2004.

Für die Erhöhung der Niederschlagswassergebühr 2006 gegenüber 2005 um 0,07 €/qm sind im Wesentlichen die gleichen Gründe wie für die Steigerung der Schmutzwassergebühr 2006 maßgeblich.

Nach Auskunft des Innenministeriums NW entscheidet sich frühestens im Februar 2006, ob und ggf. in welcher Höhe eine Landesförderung für 2006 erfolgt.

Klärschlambeseitigungsgebühr für Kleinkläranlagen

	<u>2006</u>	<u>2005</u>
pro cbm bezogendes Frischwasser	2,99 €	2,62 €

Klärschlambeseitigungsgebühr für abflusslose Gruben

Hier ergeben sich folgende Gebührensätze:

<u>Größe der Grube</u>	<u>2006</u>	<u>2005</u>
1 – 4 cbm	18,33 €	17,92 €
5 – 6 cbm	12,20 €	12,06 €
ab 7 cbm	7,99 €	7,82 €

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM

Gebühr für Verbandslasten

	<u>2006</u>	<u>2005</u>
pro cbm bezogenes Frischwasser	1,08 €	0,92 €

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

Anlagen

zuständiges/ federführendes Amt	beteiligtes Amt	beteiligtes Amt	Zustimmung RPA (bei Vergabe)	Gegen- zeichnung Kämmerer	Handzeichen Dezernent	Gegenzeichnung BM